



## Beschlussvorlage Nr. B-073/2022

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**  
Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	06.09.2022	öffentlich			
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	Außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-087/2016	15.06.2016	Stadtrat	X	

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

- |  |
|--|
| Träger der freien Jugendhilfe                    |
| Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz |
| Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz        |
| Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz         |
| Liga der Wohlfahrtsverbände                      |
| Paritätischer Wohlfahrtsverband                  |
| Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.      |
| Landesamt für Schule und Bildung                 |
| Stadtsportbund                                   |
| Stadtteilernrat                                  |
| Stadtschülerschaftsrat                           |
| Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V         |
| Bürgerplattformen                                |
| Quartiers-/Stadtteilmanager, Gemeinwesenarbeit   |
| Stadtteilpiloten                                 |

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027“ entsprechend Anlage 3.

## **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss B-087/2016 den „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020“ verabschiedet.

Eine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes zur fachlichen Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfe ist angezeigt.

Vor dem Hintergrund der umfassenden Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden neue Aufgaben und gesteigerte Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich festgeschrieben. Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die Schwerpunktthemen der Gesetzesänderung gliedern sich wie folgt:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz,
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
3. Mehr Prävention vor Ort,
4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien,
5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Entsprechend orientiert sich der vorliegende Jugendhilfeplan für die Jahre 2022 bis 2027 an diesen Kernpunkten. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Zielgruppen der Jugendhilfe in den Blick genommen.

Es wurden zukunftsweisende Handlungsziele erarbeitet, die dem geänderten gesetzlichen Auftrag und der Situation der jungen Menschen und deren Familien in der Kommune Rechnung tragen. Durch eine breite Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und Fachkräfte weiterer für die Jugendhilfe relevanter Professionen konnten diese Handlungsziele konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen kann nur im Rahmen von im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln realisiert werden. Gleichzeitig bedeutet die Umsetzung des KJSG eine unumgängliche Kostensteigerung im Bereich der Jugendhilfe für die Stadt Chemnitz, da die Kommune zu deren Umsetzung gesetzlich verpflichtet ist.

Durch die Stadt Chemnitz sollte in den entsprechenden Gremien politisch darauf hingewirkt werden, dass die Mehrkosten des Gesetzes nicht mehrheitlich durch den kommunalen Haushalt zu tragen sind.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Jugendhilfeplan 2022 - 2027

Anlage 4: Sozio- und infrastrukturelle Darstellung der Stadtteile

Anlage 5: Bedarfskriterien für die Handlungsfelder §§ 11 - 16 SGB VIII

Anlage 6: Literatur-/Abbildungsverzeichnis